

Geldwerter Tipp - Vorgehen bei Immobilienverkauf unseres Versicherungsnehmers

Nehmen wir an, ein Kunde informiert Sie über einen geplanten Verkauf seiner Immobilie. Melden Sie dies an den Versicherer, so wird regelmäßig der Käufer über die Möglichkeit der Kündigung des Versicherungsvertrages informiert. Dabei kann es natürlich vorkommen, dass der Vermittler des Käufers aktiv wird und den Vertrag zu sich überträgt bzw. kündigt.

Besser:

Sie geben die Information nicht unmittelbar an den Versicherer weiter. Die Abgrenzung zur Prämienzahlung zwischen Käufer und Verkäufer erfolgt dann individuell im Nachgang des Verkaufs.

Eine Änderung des Versicherungsnehmers zum neuen Eigentümer erfolgt nach Grundbucheintrag.

Strebt der neue Eigentümer eine Bestandsübertragung auf den Vermittler des Käufers bezüglich der bestehenden Verträge an, so wird dies erst nach Eintragung ins Grundbuch erfolgen.

Weitere Informationen dazu in unserem Portal:

Eigentümerwechsel in der Wohngebäudeversicherung

Verkauf und Versicherungsübergang bei Gebäuden

Übergang bei Eigentumswechsel